

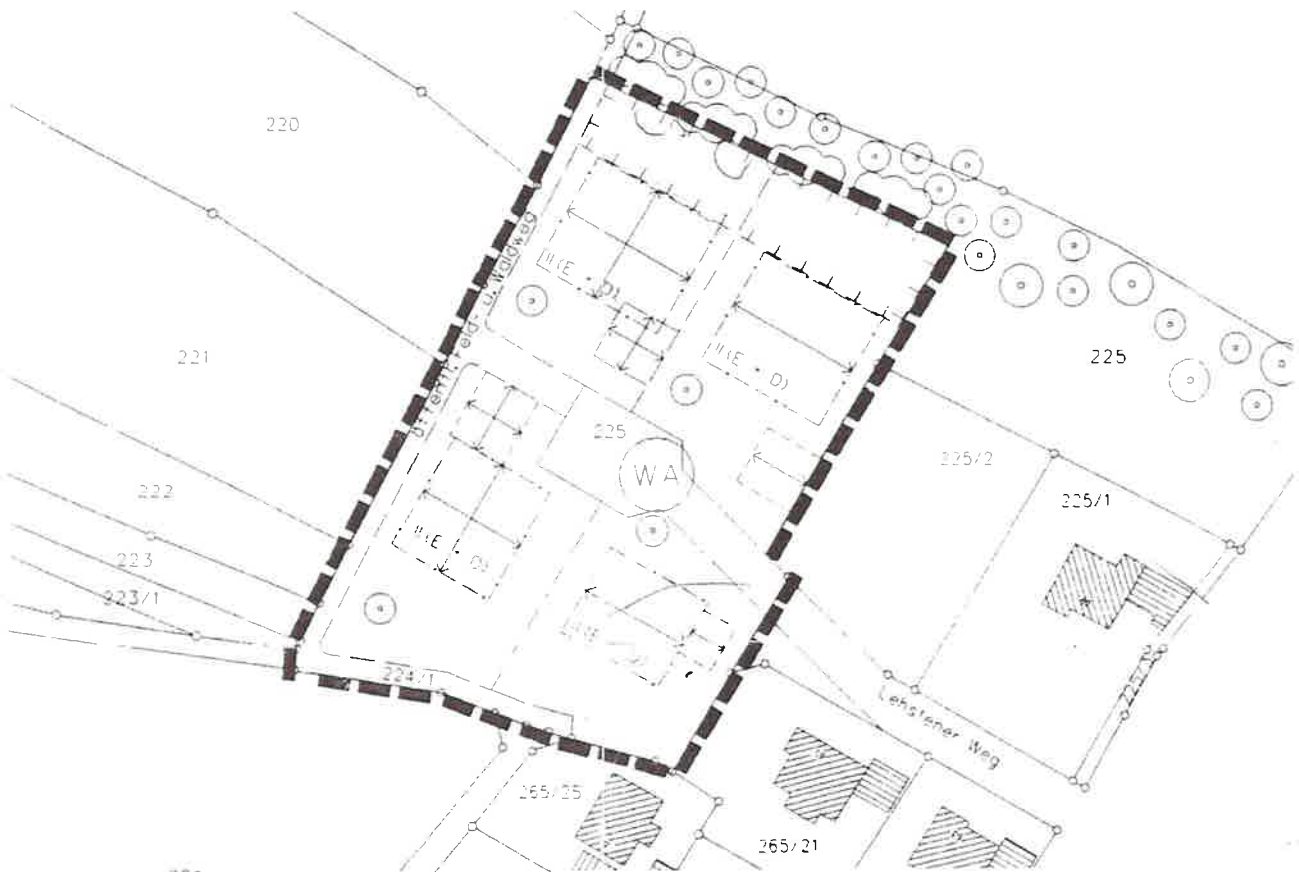
Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Stadt Helmbrechts

für die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Bühl“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Bühl“ beschlossen.



Lageplan

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von Waldflächen
- Im Osten von bestehender Bebauung entlang des Lehtener Wegs
- Im Süden von bestehender Bebauung entlang der des Lehtener Weges und Am Hang
- Im Westen von landwirtschaftlichen Flächen

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach BauGB aufgehoben. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 059 „Am Bühl“ umfasst insgesamt vier Bauplätze. Alle Grundstücke sind bereits mit Wohnhäusern, Nebengebäuden und Garagen bebaut und befinden sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Helmbrechts. Der Bebauungsplan ist somit komplett ausgelastet und könnte aufgehoben werden.

Hinweise (optional, sofern erforderlich):

- ☐ Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
- ☐ Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB)
- ☐ Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB oder
- ☐ Anwendung des § 33 BauGB (Planreife)

Helmbrechts, 04.08.2026

Ort, Datum



**Dr. Pascal Bächer
Erster Bürgermeister**

